

Marktgemeinde Kirchstetten

Verhandlungsschrift Nr. GR/05/2021

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2021**
im Festsaal der Marktgemeinde Kirchstetten, Wiener Straße 32, 3062 Kirchstetten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.09.2021 fristgerecht per E-Mail.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

VP Kirchstetten-Totzenbach (ÖVP):

Bgm. Josef Friedl

GR Mag. Martin Engelbrecht

GR Kamil Tichanek MSc

GGR Margarete Maron

GR Sylvia Kuderer

GR Johann Mayer

GR Richard Svatek

GR Matthäus Förster

GR Mario Tiefenbacher

Team SPÖ Kirchstetten-Totzenbach (SPÖ):

GGR Ing. Patrick Paul

GR Mag. Manuela Bittgen

GR Florian Kain-Gugerell

GGR Robert Winter

GR Matthias Frühauf

Die Grünen Kirchstetten (GRÜNE):

GR Ing. Gerhard Waldschütz

GR Beate Wildthan

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ):

GR Stephan Zack

Abwesende Gemeinderatsmitglieder: (entschuldigt)

GGR Ulla Timmermann, Vzbgm. Ing. Thomas Meyer, GR Alfred Spiegl, GGR Gottfried Gruber

Schriftführerin:

AL Natascha Hemmer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.06.2021
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Vergabe diverser Gewerke FF Totzenbach
4. Vergabe Grabungsarbeiten Ortsbeleuchtung im Bereich KFZ Diesmayr
5. Integrationsgruppen ab 2022/2023 ausschließlich im Jasminkindergarten und Fixzeiten für Stützkräfte ab 09/2021
6. Erhöhung Hundabgabe
7. Erhöhung Wasserbezugsgebühr und Einheitssatzes
8. Erhöhung des Aufschließungssatz
9. Ankauf Pumpen für Hochbehälter
10. Kreditaufnahme ABA
11. Änderung örtliches ROP und Bebauungsplan
12. Förderrichtlinien „Privater Wohnbau“
13. Bericht des Prüfungsausschusses

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 30.06.2021

Das öffentliche Protokoll wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats am 14.07.2021 per E-Mail zugestellt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig angenommen und unterfertigt.

TOP 2 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 fertig gestellt wurde und in der Zeit vom 23.08.2021 bis 06.09.2021 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auflag. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Am 23.08.2021 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag den Fraktionsobleuten zur Verfügung gestellt. Während der Auflagefrist langten keine Anfragen bzw. Klärungen ein und war daher auch keine Überarbeitung notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes, welcher in der Zeit vom 23.08.2021 bis 06.09.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde, genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 3 Vergabe diverser Gewerke FF Totzenbach

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten GR-Sitzung die Beschlussfassung der Beauftragung nicht für alle Gewerke durchgeführt wurde. Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung durch die Bauaufsicht Fa. Bau-Studio Höfer wird empfohlen, den folgenden Firmen den Auftrag für das jeweilige Gewerk zu erteilen.

<u>Gewerk</u>	<u>Firma</u>	<u>Vergabesumme netto</u>
Putzarbeiten	Kickinger	€ 20.101,19
Estricharbeiten	Wiedner GmbH	€ 14.205,35
WDVS-Fassadenarbeiten	J&K Fassadenprofi	€ 50.073,84
HKLS Arbeiten und Heizzentrale (Installation)	Fuchs KG	€ 119.821,04

Die Beauftragungssumme beträgt € 204.201,42 (inkl. Ust.). Bei diesen Kosten wurden Eigenleistungen durch die FF Totzenbach noch nicht abgerechnet.

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 18.08.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Arbeiten an die einzelnen Gewerke lt. oben angeführter Aufstellung (Beilage 1) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Vergabe Grabungsarbeiten Ortsbeleuchtung im Bereich KFZ Diesmayr

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grabungsarbeiten Ortsbeleuchtung im Bereich KFZ Diesmayr der Ausschuss für Infrastruktur 2 Angebote (Beilage 2) eingeholt hat. Fa. Dürer legte ein Angebot in der Höhe von € 13.574,60 (exkl. Ust.) und die Fa. Hasenöhrl Bau legte ein Angebot in der Höhe von € 15.273,46 (exkl. Ust.) Die Fa. Eder Roland konnte kein entsprechendes Angebot legen.

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 18.08.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung für die Vergabe an die Fa. Dürer an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grabungsarbeiten der Ortsbeleuchtung im Bereich KFZ Diesmayr durch die Fa. Dürer in der Höhe von € 13.574,60 (exkl. Ust.) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Integrationsgruppen ab 2022/2023 ausschließlich im Jasminkindergarten und Fixzeiten für Stützkräfte ab 09/2021

Der Bürgermeister berichtet, dass seit 2015 ist die Zahl der Integrationskinder von 5 auf Höchststand 31 (2018) gestiegen ist. Befinden sich Integrationskinder in einer Gruppe darf die Gruppengröße von 20 Kindern nicht überschritten werden und jede Integrationsgruppe benötigt zusätzlich zur Pädagogin und zur Betreuerin eine Stützskraft. Sind in dieser Gruppe auch noch 2,5-jährige Kinder, müsste die Gruppenanzahl noch mehr eingeschränkt werden. Derzeit sind von 3 Kindergartengruppen, 2 Integrationsgruppen, diese befinden sich im Weinheberkindergarten und im Jasminkindergarten. Damit die Anzahl der möglichen Kindergartenplätze nicht noch geringer wird, sollten die Integrationsgruppen auf 2 Gruppen beschränkt bleiben. Integrationskinder könnten zusammengefasst im Jasminkindergarten untergebracht werden (in beiden Gruppen) dann würden weder im Weinheberkindergarten noch im neuen Kindergartenprovisorium Blumenwiese Stützkräfte benötigt werden und wäre die Abstimmung der Stützkräfte wesentlich vereinfacht. Sind keine Integrationskinder in einer Kindergartengruppe, könnten max. 25 Kinder im Alter von 3 Jahren untergebracht werden, so benötigt die Kindergartenpädagogin für einen Halbtagskindergarten eine/n Kinderbetreuer/in mit Vollzeitstellung. Durch diese Maßnahmen ist die Zahl der Integrationskinder geringer und wird auch weniger Personal benötigt. Dies wurde im Ausschuss Kindergarten in seiner Sitzung vom 21.07.2021 besprochen und wird dem Gemeinderat empfohlen die Integrationsgruppen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 ausschließlich im Jasminkindergarten unterzubringen. Stützkräfte für neu vereinbarte Stützmaßnahmen und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 nur mehr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr je nach Bedarf anwesend sind. Wird am Anfang des Kindergartenjahres festgestellt, dass es sich um ein Integrationskind handelt, kann das Kind nur dann aufgenommen werden, wenn noch Plätze in den 2 Integrationsgruppen vorhanden sind.

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 18.08.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung für die geplanten Änderungen an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgendes genehmigen: Der Standort der Integrationsgruppen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 ausschließlich im Jasminkindergarten. Stützkräfte für neu vereinbarte Stützmaßnahmen und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 sind nur mehr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr je nach Bedarf anwesend. Wird am Anfang des Kindergartenjahres festgestellt, dass es sich um ein Integrationskind handelt, kann das Kind nur dann aufgenommen werden, wenn noch Plätze in den 2 Integrationsgruppen vorhanden sind.

Einstimmig angenommen

TOP 6 Erhöhung Hundeabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bevölkerung die Marktgemeinde Kirchstetten vermehrt um Aufstellung von Hundesackerlspender ersucht. Die Anzahl der Hunde wächst stetig. Aus ökologischer Sicht wäre es auch besser BIO-Sackerl anzukaufen. Aus diesem Grund wäre eine Anpassung der Hundesteuer von derzeit € 30,00 auf € 40,00, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde von € 100,00 auf € 150,00 ab 01.01.2022 angedacht. Die Gebühr für die Hundemarke soll von € 2,00 auf € 5,00 angehoben werden. Die Anpassung der Hundesteuer wurde das letzte Mal im Jahr 2018 durchgeführt. Die Höhe der Hundesteuer für Nutzhunde ist per Gesetz geregelt und beträgt derzeit € 6,54.

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 18.08.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung für die angesprochenen Erhöhungen an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Hundeabgabe auf € 40,00 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde auf € 150,00 und die Gebühr für die Hundemarke auf € 5,00 ab dem 01.01.2022 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Erhöhung Wasserbezugsgebühr und Einheitssatzes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Kirchstetten derzeit € 1,77/m³ an Wasserbezugsgebühren und € 41,00 Bereitstellungsgebühr verrechnet. Bei der Überprüfung durch Hrn. Frühwirth (Amt der NÖ Landesregierung) wäre eine Erhöhung auf € 1,82/m³ bis max. € 3,64/m³ (200% von € 1,82) bzw. bei der Bereitstellungsgebühr bis € 45,10 = 45,00 (max. 10% von € 41,00) möglich. Die letzte Erhöhung der Gebühren fand im Jahr 2018 statt. Um die Kostendeckung zu gewährleisten und eine Rücklage zu bilden, ist eine Erhöhung der Gebühren notwendig. Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 18.08.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung, die Erhöhung laut nach Vorgaben des Ausschuss Wasser-Abwasser an den Gemeinderat ausgesprochen.

Der Ausschuss Wasser-Abwasser empfiehlt dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.09.2021 die Wasserbezugsgebühren auf € 1,82/m³ (€ 2,002 inkl. Ust.) Zählerdurchfluss und die Bereitstellungsgebühr auf € 44,00/m³ Zählerdurchfluss zu erhöhen. Diese Gebühren sollen laufend kontrolliert werden, denn sollte die Kostendeckung nicht mehr gegeben sein, soll wieder eine entsprechende Erhöhung durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren auf € 1,82/m³ Zählerdurchfluss und die Bereitstellungsgebühr auf € 44,00/m³ Zählerdurchfluss ab 01.10.2021 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 8 Erhöhung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Kirchstetten die letzte Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe im Jahr 2018 durchgeführt hat. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden ist die Marktgemeinde Kirchstetten die günstigste Gemeinde. Vergleich: Maria Anzbach = € 600,00, Eichgraben = € 730,00 und Asperhofen = € 548,10. Es ist angedacht die Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe von derzeit € 500,00 auf € 600,00 durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 18.08.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung für die erwähnte Erhöhung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe auf € 600,00 ab 01.10.2021 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Ankauf Pumpen für Hochbehälter

Der Bürgermeister berichtet, dass die beide Pumpen des Hochbehälters in die Jahre gekommen sind. Der Austausch dieser 2 Pumpen würde laut Angebot der Fa. Xylem € 35.718,84 (inkl. Ust.) (Beilage 3) kosten. Seitens des Wassermeisters wird noch abgeklärt, ob eine Reparatur wirtschaftlich sinnvoll wäre. Der Austausch der 2 Pumpen ist im 1. NVA 2021 schon budgetiert.

Der Ausschuss Wasser-Abwasser empfiehlt dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.08.2021 den Ankauf der beiden Pumpen bei der Fa. Xylem.

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 18.08.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung für den Ankauf der neuen Pumpen an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der beiden Pumpen von der Fa. Xylem in der Höhe von € 35.718,84 (inkl. Ust.) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 10 Kreditaufnahme ABA

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung der Kanalleitungen ein Kredit in der Höhe von € 200.000,00 auf 25 Jahre aufgenommen werden muss. Die Ausschreibungsunterlagen wurde am 13.08.2021 an die Hypo, Raika, Volksbank, Bank Austria, Sparkasse und Kommunalkredit übermittelt. Die Einladung zur Angebotseröffnung am 08.09.2021, um 11:00 Uhr, am Gemeindeamt wurde den Fraktionsobleute am 16.08.2021 per Mail übermittelt. Bei der Angebotseröffnung wurde folgendes Ergebnis erzielt: Die Bank Austria und die Volksbank haben die Anbotslegung abgelehnt. Kommunalkredit hat sich nicht geäußert.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG: Rückzahlungssumme: € 210.249,91

Hypo Noe: Rückzahlungssumme: € 212.393,74

Beide Banken haben einen Tilgungsplan wie vorgeschrieben angeführt!

Raiffeisenbank, Region St. Pölten: Rückzahlungssumme: € 212.419,22

Der Tilgungsplan wurde nicht mitgesendet. Erst auf Nachfrage wurde die Rückzahlungssumme bekannt gegeben, ein Tilgungsplan wird erst bei Zusage ausgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehns in der Höhe von € 200.000,00 bei dem Bestbieter der Sparkasse Niederösterreich, Mitte West AG für die Errichtung der Kanalleitungen genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 11 Änderung örtliches ROP und Bebauungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass das derzeit laufende Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes über 6 Wochen bis zum 03.09.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. Seitens der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde bereits im Vorfeld festgestellt, dass die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes nicht nötig ist.

a) Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Der Entwurf enthält 20 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes und 3 Änderungspunkte des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Die Änderungspunkte konnten von allen Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden. Der Ausschuss für Zivilschutz, Raumordnung und Personal und der Gemeindevorstand haben die Änderungspunkte aus der öffentlichen Auflage bereits eingehend beraten und dem Gemeinderat die Genehmigung dieser jeweils einstimmig empfohlen.

Im Zuge der öffentlichen Auflage ging folgende zu erörternde Stellungnahme ein:

Der Eigentümer des Gst. 139/2, KG Kirchstetten ersucht um Rücknahme der geplanten Änderung im Bereich seines Grundstückes, da bereits eine Abtretung im Ausmaß von 60m² erfolgt ist und sich im Bereich der geplanten Abtretung eine massive Wurfsteinmauer befindet. Der von der Gemeinde beauftragte Raumplaner Herr DI Josef Hameter empfiehlt, dem Einwand stattzugeben. Dieser empfohlenen Änderung im Vergleich zur öffentlichen Auflage soll daher stattgegeben werden.

Folgende vorgesehenen Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes, welche Inhalt der öffentlichen Auflage waren, entfallen und werden nicht mitbeschlossen:

- Auflagepunkt 2.2 „Guglweg“, dies nur betreffend die Änderungen beim Gst. 139/2, KG Kirchstetten. Grund: Dem Wunsch des Eigentümers wird entsprochen.
- Auflagepunkt 2.15 „Kirchenstraße/Hinterbergstraße“, dies nur betreffend die Änderungen beim Gst. 5/1, KG Totzenbach. Grund: Irrtum hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung einiger Umwidmungen durch das Land NÖ ist der Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen, zwischen der Marktgemeinde Kirchstetten und den Grundstückseigentümern erforderlich. Diese Verträge sollen sicherstellen, dass die umgewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksteile binnen eines angemessenen Zeitraumes von 5 Jahren bebaut und die Baulandreserven nicht vergrößert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem vorliegenden Entwurf von Raumplaner DI Josef Hameter, Fa. raum und plan, Bad Vöslau, welcher der öffentlichen Auflage zu Grund liegt, nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen mitsamt den im Sachverhalt angeführten Änderungen im Vergleich zur öffentlichen Auflage und mitsamt den vorliegenden Baulandmobilisierungsverträgen genehmigen.

Einstimmig angenommen

b) Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes:

Der Entwurf enthält 24 Änderungspunkte des Bebauungsplanes. Die Änderungspunkte konnten von allen Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden. Der Ausschuss für

Zivilschutz, Raumordnung und Personal und der Gemeindevorstand haben die Änderungspunkte aus der öffentlichen Auflage bereits eingehend beraten und jeweils dem Gemeinderat die Genehmigung dieser einstimmig empfohlen.

Folgende Teile der Änderungspunkte des Bebauungsplanes, welche Inhalt der öffentlichen Auflage waren, entfallen und werden nicht mitbeschlossen:

- Auflagepunkt 1.2 „Guglweg“, dies nur betreffend die Änderungen beim Gst. 139/2, KG Kirchstetten. Grund: Dem Wunsch des Eigentümers wird entsprochen.
- Auflagepunkt 1.20 „Kirchenstraße/Hinterbergstraße“, dies nur betreffend die Änderungen beim Gst. 5/1, KG Totzenbach. Grund: Irrtum hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes gemäß dem vorliegenden Entwurf von Raumplaner DI Josef Hameter, Fa. raum und plan, Bad Vöslau, welcher der öffentlichen Auflage zu Grund gelegen ist, nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen mitsamt den im Sachverhalt angeführten Änderungen genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 12 Förderrichtlinien „Privater Wohnbau“

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Ausschuss Wirtschaft mit den Förderrichtlinien „Privater Wohnbau“ auseinandergesetzt hat und diese mit den Fraktionssprechern überarbeitet hat. Die Neue Förderrichtlinie „Privater Wohnbau“ ersetzt die Beschlüsse vom 04.12.2008, 26.02.2009, 13.03.2018 und 08.05.2018 betreffend Errichtung von Photovoltaikanlagen, Errichtung von Solaranlagen und Errichtung von Wärmepumpen. Nunmehr soll für die Errichtung oder Austausch einer Photovoltaikanlage, einer Solaranlage und einer Heizungswärmepumpe/ Warmwasserwärmepumpe (Luft/Wasser/Erdwärme) (unabhängig von der Größe) ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10% der Errichtungskosten, maximal € 300,00 und für für die Durchführung einer Asphaltierung / Pflasterung der öffentlichen Zufahrtsfläche zur Liegenschaft (Bereich vom bestehenden Asphalttrand der öffentlichen Zufahrtsstraße bis zur Grundstücksgrenze) ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 30,00 pro m² der asphaltierten / gepflasterten Fläche, maximal € 250,00 gewährt werden. Ein Zuschuss kann für maximal 1 Zufahrt pro Parzelle gewährt werden. Sind sämtliche Fördervoraussetzungen (Abgabe der in der Förderrichtlinie angeführten Beilage) erfüllt, wird nach schriftlicher Genehmigung durch den Bürgermeister der Zuschuss auf das von der Förderungswerberin / dem Förderungswerber bekanntgegebene Konto überwiesen.

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in seiner Sitzung am 18.08.2021 vorberaten und eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ersatz der Beschlüsse vom 04.12.2008, 26.02.2009, 13.03.2018 und 08.05.2018 betreffend Errichtung von Photovoltaikanlagen, Errichtung von Solaranlagen und Errichtung von Wärmepumpen durch die neue Förderrichtlinie „Privater Wohnbau“ (Beilage 4) in der vorliegenden Form ab 01.10.2021 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 13 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Anfrage von Hrn. GR Spiegl folgende Stellungnahmen abgegeben wurden:

Hr. GGR Gottfried Gruber berichtet, dass die € 50.000,00 am Sparbuch bereits im VA 2021 und NVA 2021 verplant wurden. Im Jahr 2022 und 2023 werden von den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen je € 25.000,00 entnommen und dem Straßenbau zugeführt.

Fr. GGR Margarete Maron berichtet, dass in der Sitzung vom 15.06.2021 nur über die Entnahme von je € 500,00 für die Fam. Eret und Fam. Paul aufgrund der Zwillingsgeburt berichtet wurde. Die Abstimmung wurde jedoch verabsäumt. Daher wurde am 07.09.2021 ein Rundumbeschluss ausgesendet, um nachträglich abzustimmen und haben alle Mitglieder des Sozialausschusses der Entnahme zugestimmt.

Rückübernahme Wasserabrechnung von GVU: Es wurde noch kein Mitarbeiter für die Buchhaltung gefunden.

Da Hr. GR Spiegl verhindert ist berichtet Hr. GR Kain-Gugerel über die letzte Sitzung am 27.08.2021. Es wurde die Bestandsaufnahme/Inventur im Bauhof kontrolliert. Die Zusammenarbeit mit dem Bauhof war sehr gut und es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Anhang

TOP 3, Beilage 1: Auftragschreiben div. Gewerke lt. Beschluss

TOP 4, Beilage 2: Angebot Fa. Dürer

Angebot Fa. Hasenöhrl Bau

Mail Fa. Eder - Absage

TOP 9, Beilage 3: Angebot Fa. Xylem

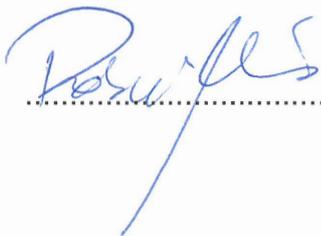
TOP 12, Beilage 4: Förderunterlagen

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 20:21 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15. 12. 2021
genehmigt.


.....
(Bgm. Josef Friedl)


.....
(Schriftführerin AL Natascha Hemmer)


.....


.....


.....


.....

